



## Beglaubigung von Urkunden (ausgestellt im Regierungsbezirk Darmstadt) zur Vorlage im Ausland

### Internationaler Urkundenverkehr (Apostille / Legalisation)

Im Ausland werden öffentliche deutsche Urkunden oft nur dann anerkannt, wenn sie von der jeweiligen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) legalisiert, d.h. bestätigt sind. Bevor eine Legalisation möglich ist, müssen die Urkunden zuvor durch verschiedene deutsche Behörden beglaubigt werden.

Eine Reihe von Ländern sind dem "Haager-Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation" vom 05.10.1961 beigetreten. Für diese Länder genügt es, dass die erforderliche Urkunde von einer dafür zuständigen deutschen Behörde mit einer Apostille versehen ist. Mit dieser Apostille wird die deutsche Urkunde direkt im Ausland anerkannt.

**Das Team des Internationalen Urkundenverkehrs (Frau Hartwich, Frau Knappe, Frau Trunk und Frau Schönberg) erreichen Sie:**

Regierungspräsidium Darmstadt  
**Dezernat II 21.1 - Einbürgerung (Europa, Türkei), Beglaubigungen und Service Internationaler Urkundenverkehr / Beglaubigungsstelle**  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt  
**Tel.: 06151 / 12 - 5302**  
E-Mail: [Internationaler-Urkundenverkehr@rpda.hessen.de](mailto:Internationaler-Urkundenverkehr@rpda.hessen.de)  
Homepage: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Sofern Sie die Beglaubigung per Post anfordern, erhalten Sie mit der beglaubigten Urkunde eine Rechnung. Beachten Sie dabei bitte, dass für die Bearbeitung die Angabe Ihrer Anschrift und **des Landes**, für das Sie die Beglaubigung benötigen, zwingend erforderlich ist. Von telefonischen Anfragen nach dem Bearbeitungsstand bitten wir abzusehen.

### Öffnungszeiten für Besucher der Beglaubigungsstelle

Sie können Ihre Urkunden auch persönlich bei uns beglaubigen lassen. Dies ist zu folgenden Zeiten möglich:

<b>Montag:</b>	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>KEIN Service</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08:30 - 12:30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>KEIN Service</b>

#### Telefonzeiten:

<b>Montag &amp; Donnerstag:</b>	<b>14:00 - 16:00 Uhr</b>
---------------------------------	--------------------------

Eine Vorbeglaubigung durch eine andere Stelle wird in der Regel immer für folgende Dokumente benötigt:

- 1. Personenstandsurkunden**  
(sofern diese von den Standesämtern der kreiszugehörigen Städte ausgestellt wurden)
- 2. Melde- / Aufenthalts- und Ledigkeitsbescheinigungen**  
(Vorbeglaubigung durch die zuständige Stelle beim Landkreis)
- 3. Schulzeugnisse und Schulbescheinigungen**  
(Vorbeglaubigung durch das zuständige Staatliche Schulamt)
- 4. Urkunden und Dokumente von Universitäten, Fach-/Hochschulen**  
(Vorbeglaubigung durch zuständige Personen im Studienservice-Center)

**In anderen Fällen erkundigen Sie sich bitte stets vorab bei uns, ob Sie eine Vorbeglaubigung benötigen.**

**Bitte bringen Sie die Vorbeglaubigung mit, ansonsten ist die Bearbeitung Ihrer Dokumente nicht möglich.**